

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Umgang mit den ehrenamtlich tätigen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 06.02.2019

In einem Schreiben aus dem Juli letzten Jahres wurden alle niedersächsischen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater mit Frist bis zum 15.10.2018 vom Umweltministerium zur Unterzeichnung einer Erklärung aufgefordert, die die ehrenamtliche Tätigkeit auf zwei Jahre befristet.¹

Die Tätigkeit als Wolfsberaterin und Wolfsberater wird nicht vergütet. Die Ehrenamtlichen fungieren in ihrer Freizeit als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner und fahren zu gemeldeten Nutztierriessen. Seit dem 01.09.2014 können die Wolfsberaterinnen und –berater pro protokolliertem Nutztierriess eine Aufwandspauschale von 25 Euro mit einem Formblatt beim NLWKN beantragen.

1. Wie viele ehrenamtlich tätige Wolfsberaterinnen und Wolfsberater gibt es aktuell in Niedersachsen?
2. Wie viele Wolfsberaterinnen und Wolfsberater haben die oben genannte Erklärung bislang nicht unterzeichnet?
3. Was ist der Grund für die grundsätzliche Befristung?
4. Sind die unter Frage 2 genannten Personen nun vom Ministerium in der Konsequenz nicht mehr als Wolfsberaterinnen und Wolfsberater anerkannt?
5. Wie viele neue Wolfsberaterinnen und Wolfsberater konnten seitdem geschult werden?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, die seit November 2017 von sich aus aufgehört haben, und was ist zu den Gründen bekannt?
7. Wie viele Anfragen von Personen, die sich zur Wolfsberaterin bzw. zum Wolfsberater schulen lassen wollten, hat das Ministerium im Jahr 2018 abgelehnt (davon jeweils aus Kapazitätsgründen seitens des Ministeriums und persönlichem Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber)?
8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Vertrag welcher Wolfsberaterin bzw. welches Wolfsberaters verlängert wird?
9. Aus welchem Grund wurde das Wolfskonzept von der Internetseite des Umweltministeriums genommen?
10. Wurden die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater im Vorfeld darüber informiert und, wenn ja, wie?
11. Gibt es Überlegungen, die ehrenamtlichen Wolfsberatertätigkeiten in Richtung Veterinärämter der Landkreise zu verlagern?

¹ Vgl. https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-wolfsberater-in-niedersachsen-sollen-schweigen-_arid,1772115.html, abgerufen am 28.01.2019.

(Verteilt am 08.02.2019)